



AMTSBLATT

des Landkreises Nordhausen am Harz

Jahrgang 31

Nordhausen, den 01.02.2021

Nr. 2/2021

Inhalt	Amtlicher Teil	Seite
Nr. 6: Bekanntmachung des Landratsamtes Nordhausen: Allgemeinverfügung des Landkreises Nordhausen zur Aufhebung der nächtlichen Ausgangsbeschränkung		1
Nr. 7: Bekanntmachung des Landratsamtes Nordhausen: Beschlüsse des Kreistages Nordhausen, des Kreisausschusses und des Jugendhilfeausschusses 2020		2
Nr. 8: Bekanntmachung des Landratsamtes Nordhausen: Beteiligung der Öffentlichkeit nach Artikel 11 der Richtlinie 2006/7/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Februar 2006 über die Qualität der Badegewässer und deren Bewirtschaftung		6
Nr. 9: Bekanntmachung des Landratsamtes Nordhausen: Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung zum Vorhaben Errichtung eines 30 m hohen Antennenträgers mit Besteigeeinrichtung und Outdoortechnik, Bahnhofstraße 18, 99755 Ellrich OT Woffleben		6

Nr. 6:

Bekanntmachung des Landratsamtes Nordhausen: Allgemeinverfügung des Landkreises Nordhausen zur Aufhebung der nächtlichen Ausgangsbeschränkung

Der Landkreis Nordhausen erlässt gemäß § 28 Absatz 1 Satz 1 und 2 und § 28 a des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) in Verbindung mit § 35 Satz 2 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) und § 3b Abs. 3 Dritte Thüringer ThürSARS-CoV-2-Sondereindämmungsmaßnahmenverordnung (3. ThürSARS-CoV-2-SonderEindmaßnVO) folgende Allgemeinverfügung:

I. Aufhebung der Ausgangsbeschränkung

Die Ausgangsbeschränkung des § 3b Abs. 1 der 3. ThürSARS-CoV-2-SonderEindmaßnVO, wonach das Verlassen der Wohnung oder der Unterkunft in der Zeit von 22 Uhr bis 5 Uhr des Folgetages ohne triftigen Grund untersagt ist, wird mit Wirkung zum 02.02.2021, 0:00 Uhr aufgehoben.

II. Widerrufsvorbehalt

Diese Allgemeinverfügung ergeht unter dem Vorbehalt des Widerrufs und gilt bis auf Weiteres.

Begründung

Wird der Inzidenzwert von 200 Neuinfektionen auf 100 000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen in Thüringen an fünf aufeinanderfolgenden Tagen unterschritten, können die unteren Gesundheitsbehörden von den Ausgangsbeschränkungen abweichende Allgemeinverfügungen erlassen, wenn der Inzidenzwert von 200 Neuinfektionen auf 100 000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen im örtlichen Zuständigkeitsbereich eines Landkreises oder einer kreisfreien Stadt an fünf aufeinanderfolgenden Tagen unterschritten wird und die Ausgangsbeschränkung nicht weiterhin zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie erforderlich ist. Maßgeblich für den Inzidenzwert nach Satz 1 sind die veröffentlichten Zahlen des tagesaktuellen Lageberichts des Robert Koch-Instituts (§ 3b Abs. 3 der 3. ThürSARS-CoV-2-SonderEindmaßnVO).

In Thüringen wird seit dem 26.01.2021 der Inzidenzwert von 200 Neuinfektionen auf 100 000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen an fünf aufeinanderfolgenden Tagen unterschritten (Stand: 01.02.2021-Landesindex: 160,6). Zudem wird der Inzidenzwert von 200 Neuinfektionen auf 100 000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen im Landkreis Nordhausen an fünf aufeinanderfolgenden Tagen fortlaufend deutlich unterschritten (konkret seit dem 15.01.2021 und liegt nunmehr bei 69,5 - Stand: 01.02.2021, RKI)

Nach sorgfältiger Abwägung und Ausübung des pflichtgemäßen Ermessens über die landesrechtlichen Regelungen konnte eine Aufhebung der Ausgangsbeschränkungen erfolgen.

Um den jeweils aktuellen Inzidenzwert berücksichtigen zu können, bleibt der Widerruf der Allgemeinverfügung gemäß § 36 Abs. 2 Nr. 3 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) vorbehalten.

Die Wirksamkeit der Allgemeinverfügung beruht auf § 41 Abs. 4 S. 4 ThürVwVfG.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Nordhausen, Behringstraße 3, 99734 Nordhausen erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Schriftlich oder zur Niederschrift: Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Nordhausen, Behringstraße 3, 99734 Nordhausen oder bei einer anderen Außenstelle des Landratsamtes Nordhausen erhoben werden.

2. Auf elektronischem Weg: Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: info@lrandh.de-mail.de. Beim Verwaltungsgericht Weimar, Jenaer Straße 2 a, 99425 Weimar, kann die Anordnung der aufschiebenden Wirkung eines Widerspruchs beantragt werden.

Nordhausen, den 01.02.2021

Jendricke
Landrat

Hinweise:

1. Die Allgemeinverfügung ist aufgrund gesetzlicher Grundlage sofort vollziehbar. Das heißt, ein Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung (§§ 28 Abs. 3 i.V.m. 16 Abs. 8 IfSG, § 80 Abs. 2 S. 2 Nr. 3 Verwaltungsgerichtsordnung). Dies bedeutet, dass die Allgemeinverfügung auch dann befolgt werden muss, wenn sie mit einem Widerspruch angegriffen wird.
2. Die Allgemeinverfügung und weitere Informationen können auch auf der Internetseite www.landratsamt-nordhausen.de abgerufen werden.

Nr. 7:

Bekanntmachung des Landratsamtes Nordhausen: Beschlüsse des Kreistages Nordhausen, des Kreisausschusses und des Jugendhilfeausschusses 2020

Alle weiterführenden Unterlagen (Anlagen) zu den genannten Beschlüssen stehen im Kreistagsinformationssystem des Landkreises Nordhausen unter <https://ratsinfo.landratsamt-nordhausen.de>.

Kreistag:

In der öffentlichen Sitzung des Kreistages am 08.12.2020 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 278/20 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreistages Nordhausen am 29.09.2020

Der Kreistag Nordhausen beschließt: Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreistages Nordhausen am 29.09.2020 wurde durch den Kreistag am 08.12.2020 genehmigt.

Beschluss Nr. 272/20 2. Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages Nordhausen 2019-2024

Der Kreistag Nordhausen beschließt: §19 Absatz 4 wird wie folgt ergänzt: Die Beschlussfassung kann auch mittels eines elektronischen Abstimmungssystems erfolgen, das die Kreisverwaltung zur Verfügung stellt und die Anforderungen einer händischen Abstimmung erfüllt.

Beschluss Nr. 285/20 Nachbesetzung des Integrationsbeirates in der Legislaturperiode 2019-2024

Der Kreistag Nordhausen beschließt:

1. Die Bestellung von Herrn Murad Murad, wohnhaft in Nordhausen, als Nachfolger für Frau Issar Najjar als Mitglied im Integrationsbeirat.
2. Die Bestellung von Frau Juliane Schinkel, wohnhaft in Nordhausen, als die Nachfolgerin für Herrn Daniel Pflugmacher als Mitglied im Integrationsbeirat.
3. Die Bestellung von Herrn Lukas Lützel, wohnhaft in Nordhausen, als Nachfolger für Frau Juliane Schinkel als stellvertretendes Mitglied im Integrationsbeirat.

Beschluss Nr. 258/20 Wirtschaftsplan 2021 Theater Nordhausen/Loh-Orchester Sondershausen GmbH

Der Kreistag Nordhausen beschließt: Der Landrat des Landkreises Nordhausen wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Theater Nordhausen / Loh-Orchester Sondershausen GmbH dem anliegenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 zuzustimmen.

Beschluss Nr. 259/20 Wirtschaftsplan 2021 der Verkehrsbetriebe Nordhausen

Der Kreistag Nordhausen beschließt: Der Landrat des Landkreises Nordhausen wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Verkehrsbetriebe Nordhausen GmbH, dem Wirtschaftsplan 2021 zuzustimmen.

Beschluss Nr. 261/20 Wirtschaftsplan 2021 der Südharzwerke Nordhausen-Entsorgungsgesellschaft mbH

Der Kreistag Nordhausen beschließt: Der Landrat der Landkreises Nordhausen wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Südharzwerke Nordhausen – Entsorgungsgesellschaft mbH, dem Wirtschaftsplan des Wirtschaftsjahres 2021 zuzustimmen.

Beschluss Nr. 263/20 Wirtschaftsplan 2021 der Service Gesellschaft des Landkreises Nordhausen

Der Kreistag Nordhausen beschließt: Der Landrat des Landkreises Nordhausen wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Service Gesellschaft des Landkreises Nordhausen mbH (SGN) dem Wirtschaftsplan des Wirtschaftsjahres 2021 zuzustimmen.

Beschluss Nr. 264/20 Wirtschaftsplan 2021 der Business and Innovation Centre Nordthüringen GmbH

Der Kreistag Nordhausen beschließt: Der Landrat des Landkreises Nordhausen als bevollmächtigter Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Business and Innovation Centre Nordthüringen GmbH wird ermächtigt, dem Wirtschaftsplan des Wirtschaftsjahres 2021 zuzustimmen.

Beschluss Nr. 284/20 Wirtschaftsplan des Südharz Klinikums gemeinnützige GmbH für das Wirtschaftsjahr 2021

Der Kreistag Nordhausen beschließt: Der Landrat des Landkreises Nordhausen als bevollmächtigter Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Südharz Klinikum Nordhausen gemeinnützige GmbH wird ermächtigt, dem Wirtschaftsplan des Wirtschaftsjahres 2021 zuzustimmen.

Beschluss Nr. 266/20 – geänderte Fassung Änderung des Öffentlichen Dienstleistungsauftrages über die Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs mit Kraftomnibussen, Straßenbahnen und Taxis im Gebiet der Stadt Nordhausen und des Landkreises Nordhausen (ÖDA) 2018 - 2032

Der Kreistag Nordhausen beschließt: Der Landrat als Vertreter in der Gruppe von Behörden im Sinne der VO (EG) 1370/2007 wird beauftragt, der folgenden Änderung zum ÖDA 2018 – 2032 zuzustimmen:

- Die Formulierung des § 3 Abs. 2 des ÖDA 2018 – 2032 Ziffer 11 wird geändert in „Das Unternehmen erkennt ab dem 01.01.2018 bis zum Auslaufen der diesbezüglichen Förderrichtlinien des Freistaates Thüringen das Azubi-Ticket Thüringen im Stadt- und Regionalverkehr des Linienbündels „StPNV-Linien Landkreis und Stadt Nordhausen“ an.“
- Der als Anlage beigefügte „Teil 2 – Planung des Finanzierungsbedarfs nach Sparten des Anhangs 3“ wird bestätigt.

Beschluss Nr. 267/20 – geänderte Fassung Verkehrsleistungsvertrag mit der Harzer Schmalspurbahnen GmbH ab 2021 (Linie 10)

Der Kreistag Nordhausen beschließt: Der Landrat wird ermächtigt, dem Abschluss eines Verkehrsleistungsvertrages zwischen der Harzer Schmalspurbahnen GmbH und der Verkehrsbetriebe Nordhausen GmbH von 2021 bis 2030 (Linie 10) in der Gesellschafterversammlung zuzustimmen.

Beschluss Nr. 268/20 2. Änderung Mietvertrag Bruno-Kunze-Straße 22

Der Kreistag Nordhausen beschließt: Der Landrat wird beauftragt den zwischen dem Landkreis Nordhausen und der Service Gesellschaft des Landkreises Nordhausen mbH (SGN) bestehenden Mietvertrag zur Bruno-Kunze-Straße 22 wie folgt zu ändern:

Das Mietverhältnis wird künftig auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Der Vertrag kann vom Mieter bzw. Vermieter bis zum dritten Werktag eines Kalendermonats schriftlich gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate.

Beschluss Nr. 283/20 Änderung Beitritt zum Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA)

Der Kreistag Nordhausen beschließt: Die Beschlussvorlage 088/19 wird wie folgt ergänzt: „Der Beitritt zum Zweckverband „Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen“ KISA erfolgt gemäß der anliegenden Verbandssatzung in der Fassung der 3. Satzung zur Änderung der Neufassung der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen“ KISA von 25.09.2020.“

Beschluss Nr. 287/20 Zweckvereinbarung „e-Kitamanagement-System KIVAN“ / E-Government-Richtlinie

Der Kreistag Nordhausen beschließt:

1. Der Landrat wird beauftragt, gemeinsam mit den in der Zweckvereinbarung benannten Städten und Gemeinden des Landkreises Nordhausen das geförderte E-Government-Projekt „e-Kitamanagement-System KIVAN“ umzusetzen.

2. Der Landrat wird beauftragt und ermächtigt, eine Zweckvereinbarung für die gemeinsame Abwicklung des geförderten E-Government-Projektes zu schließen.

Beschluss Nr. 288/20 Zweckvereinbarung E-Government Projekt PANDA / E-Government-Richtlinie

Der Kreistag Nordhausen beschließt:

1. Der Landrat wird beauftragt, die als Anlage beigefügte Zweckvereinbarung für die gemeinsame Abwicklung von geförderten E-Government-Projekten mit dem Landkreis Weimarer Land abzuschließen.
2. Der Landrat wird beauftragt, einen weiteren Thüringer Landkreis bzw. kreisfreie Stadt als Partner für die Zweckvereinbarungen zu gewinnen und auch hierzu die Zweckvereinbarungen abzuschließen.

Beschluss Nr. 289/20 Umsetzung Landesschulbauprogramm

Der Kreistag Nordhausen beschließt: Für die Vorhaben Ersatzneubau Grundschule Ilfeld und Ersatzneubau Grundschule Klettenberg, sind Fördermittel im Rahmen der Schulbauförderrichtlinie des Freistaates Thüringen zu beantragen. Im Falle einer positiven Fördermittelgewährung, sind die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen bei der Haushaltsplanung 2021 und den Folgejahren zu schaffen.

Beschluss Nr. 277-1/20 Abschluss eines Vertrages für die Förderung der Jugendarbeit der Kreis-Jugendfeuerwehr des Kreisfeuerwehrverbandes Nordhausen e. V.

Der Kreistag Nordhausen beschließt: Gemäß dem vom Kreistag beschlossenen Jugendförderplan 2018-2022 und den damit einhergehenden Beschlüssen zur Förderung der Jugendarbeit im Landkreis Nordhausen wird die Verwaltung mit dem Abschluss eines Vertrages mit dem Kreisfeuerwehrverband Nordhausen e. V. für die Förderung der „Jugendarbeit der Kreis-Jugendfeuerwehr“ beauftragt. Die hierbei festgelegte Förderhöhe beträgt jährlich 15.000,00 €. Die Beauftragung sieht den Abschluss eines zweijährigen Vertrages vom 01.01.2021 – 31.12.2022 vor. Der Vertrag muss zudem die geforderten pädagogisch-strategischen Leistungsanforderungen des Jugendförderplans (S. 62-75) und das durch den Träger eingereichte Umsetzungskonzept verbindlich vereinbaren und festschreiben. Die trägerbezogenen Maßnahmepunkte (a, f, t, x / vgl. S. 76-78 Jugendförderplan 2018-2022) sind ebenfalls verbindlich vertraglich zu regeln.

In der nichtöffentlichen Sitzung des Kreistages am 08.12.2020 wurden die Beschlüsse Nr. 256/20, 271/20, 260/20, 262/20, 265/20, 286/20, 282/20, 273/20 und 290/20 gefasst.

Wahlen: keine

Aufhebung der Nichtöffentlichkeit der Beschlüsse:

Beschluss Nr. 692/18 Abberufung der Geschäftsführerin der Verkehrsbetriebe Nordhausen GmbH zum 31.12.2018

Der Kreistag beschließt: Der Landrat als Gesellschaftervertreter wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Verkehrsbetriebe Nordhausen GmbH der Abberufung von Frau Gabriele Schuchardt als Geschäftsführerin mit Wirkung zum 31.12.2018 zuzustimmen.

Beschluss Nr. 708/18 Berufung Geschäftsführer Verkehrsbetriebe Nordhausen GmbH zum 01.01.2019

Der Kreistag Nordhausen beschließt: Der Landrat als Gesellschaftervertreter wird beauftragt, in der Gesellschafter-versammlung der Verkehrsbetriebe Nordhausen GmbH 1. der Bestellung von Herrn Thorsten Schwarz zum Geschäftsführer mit Einzelvertretung mit Wirkung zum 01.01.2019 und 2. der Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB von Herrn Thorsten Schwarz mit Wirkung zum 01.01.2019 zuzustimmen.

Kreisausschuss:

In der öffentlichen Sitzung des Kreisausschusses am 23.11.2020 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 279/20 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreisausschusses am 02.11.2020

Der Kreisausschuss Nordhausen beschließt: Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreisausschusses am 02.11.2020 wurde durch den Kreisausschuss am 23.11.2020 genehmigt.

Beschluss Nr. 280/20 Überplanmäßige Ausgaben – Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen – Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen in Einrichtungen

Der Kreisausschuss Nordhausen beschließt: die überplanmäßigen Ausgaben für vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen – Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen in Einrichtungen in der Haushaltsstelle 01.4565.770000 in Höhe von 232.810,00 €

Beschluss Nr. 281/20 Überplanmäßige Ausgaben – Deckungsring 0004 – Sozialhilfe – ambulante, teil- und vollstationäre Pflege

Der Kreisausschuss Nordhausen beschließt: überplanmäßige Ausgaben im Deckungsring 0004 – Sozialhilfe – ambulante, teil- und vollstationäre Pflege in Höhe von 1.206.300,00 €

In der nichtöffentlichen Sitzung des Kreisausschusses am 23.11.2020 wurde der Beschluss Nr. 279-1/20 gefasst.

In der öffentlichen Sitzung des Kreisausschusses am 21.12.2020 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 292/20 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreisausschusses am 23.11.2020

Der Kreisausschuss Nordhausen beschließt: Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreisausschusses am 23.11.2020 wurde durch den Kreisausschuss am 21.12.2020 genehmigt.

Beschluss Nr. 293/20 Außerplanmäßige Ausgaben – Eingliederungshilfe nach SGB IX – Zuschüsse an übrige Bereiche

Der Kreisausschuss Nordhausen beschließt: die Freigabe von Ausgaben während der Haushaltssperre und Leistung erforderlicher außerplanmäßiger Ausgaben für die Eingliederungshilfe nach SGB IX – Zuschüsse an übrige Bereiche in der Haushaltsstelle 01.4880.718000 in Höhe von 238.495,56 €

In der nichtöffentlichen Sitzung des Kreisausschusses am 21.12.2020 wurde der Beschluss Nr. 292-1/20 gefasst.

Jugendhilfeausschuss:

In der öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 17.11.2020 wurde folgender Beschluss gefasst:

Beschluss Nr. 275/20 Weiteres Vergabevorgehen zur Ausreichung der Fördermittel der Richtlinie zur Schulsozialarbeit für das Jahr 2021

Der Jugendhilfeausschuss Nordhausen beschließt: 1. Das Jugendamt reicht auf der Grundlage der Thüringer „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Vorhaben der Schulsozialarbeit vom 30. Juli 2019“ für die Schulsozialarbeit aus. 2. Das Land Thüringen hat den Betrag 1.043.282,00 € in Aussicht gestellt. Der gemeldete Bedarf der Träger und des Landkreises beträgt 1.088.480,67 €. Dadurch entsteht ein Defizit in Höhe von 45.198,67 €. Aus diesem Grund wird das bisherige Fördervorgehen an die Träger um folgende Punkte geändert: • Gemäß Anlage werden die förderfähigen Personalkosten weiterhin in den in der Richtlinie geforderten Mindesteingruppierungen vorgenommen: • Die Sachkosten pro Schule werden folgendermaßen ausgereicht: • für die Campuslösung werden in Höhe von 6.000,00 € • für die Tandemlösung pro Schule 2.000 € • für Schulen die weder als Tandem- noch zur Campuslösung einzustufen sind 4.000 € Somit reduziert sich der gebundene Gesamtbedarf auf 1.043.073,79 €. 3. Sollten zusätzliche Mittel zur Verfügung stehen, wird die Verwaltung beauftragt im anteiligen Verhältnis an die Träger weiterzuleiten. 4. Die Verwaltung des Jugendamtes betreibt eine mit einer hauptamtlichen Fachkraft (bis 1,00 VbE) ausgestattete Funktionsstelle zur Koordinierung.

Beschluss Nr. 276/20 Förderung von Maßnahmen im Landkreis Nordhausen im Rahmen der Förderrichtlinie zum Investprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2020 bis 2021

Der Jugendhilfeausschuss Nordhausen beschließt: Die aus den Gemeinden vorliegenden Anmeldungen für das Investprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2020 bis 2021 werden im Umfang der dem Landkreis zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel in Höhe von 919.184,75,00 € (Bundesmittel) und 102.432,51 € (geplante Landesmittel) entsprechend der in der Anlage 1 und Anlage 2 ausgewiesenen Prioritäten und Verteilung bewertet.

Beschluss Nr. 277/20 Abschluss eines Vertrages für die Förderung der Jugendarbeit der Kreis-Jugendfeuerwehr des Kreisfeuerwehrverbandes Nordhausen e.V.

Der Jugendhilfeausschuss beschließt: Die Förderung der „Jugendarbeit der Kreis-Jugendfeuerwehr des Kreisfeuerwehrverbandes Nordhausen e.V.“ entsprechend den Ausführungen des Jugendförderplanes 2018 – 2022 und dem hierzu eingegangenen Konzept des Trägers wird beschlossen. Die Höhe der jährlichen Förderung umfasst 15.000,00 € (gemäß S. 75 des Jugendförderplanes 2018 – 2022). Die Verwaltung wird beauftragt, eine Beschlussvorlage an den Kreistag einzureichen, welche hierfür den Abschluss eines zweijährigen Vertrages vom 01.01.2021 – 31.12.2022 mit entsprechender Leistungsvereinbarung vorsieht

In der nichtöffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 17.11.2020 wurde kein Beschluss gefasst.

Nr. 8:

Bekanntmachung des Landratsamtes Nordhausen: Beteiligung der Öffentlichkeit nach Artikel 11 der Richtlinie 2006/7/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Februar 2006 über die Qualität der Badegewässer und deren Bewirtschaftung

Gemäß Art. 3 Abs. 1 der Richtlinie 2006/7/EG erstellt der Fachbereich Gesundheitswesen des Landkreises Nordhausen als zuständige Behörde jährlich eine Liste der Badegewässer. Die Bade-saison wird für den Zeitraum vom 15.Mai bis zum 15.September eines jeden Jahres festgelegt.

Nach Art. 11 der Richtlinie 2006/7/EG haben Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit Vorschläge, Bemerkungen und Beschwerden für das nachfolgende Badegewässer einzureichen.

Bielener Kiesgewässer (An den Kiesteichen 2, 99734 Nordhausen OT Bielen)

Die Anregungen zum ausgewiesenen Badegewässer im Kreis Nordhausen können bis zum 01. April an die E-Mail-Adresse

gesundheitswesen@lrandh.thueringen.de

oder an die Anschrift Landratsamt Nordhausen, Fachbereich Gesundheitswesen, Behringstr. 3, 99734 Nordhausen, gerichtet werden.

Nordhausen, den 28.01.2021
Landratsamt Nordhausen, Fachbereich Gesundheitswesen
Dipl.-Med. I. Francke, Amtsärztin

Nr. 9:

Bekanntmachung des Landratsamtes Nordhausen: Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung zum Vorhaben Errichtung eines 30 m hohen Antennenträgers mit Besteigeeinrichtung und Outdoortechnik, Bahnhofstraße 18, 99755 Ellrich OT Woffleben

Antragsteller:	DFMG Deutsche Funkturm GmbH – Herr Marcus Franke – Querstraße 1-11, 04103 Leipzig
Baugrundstück:	99755 Ellrich OT Woffleben, Bahnhofstraße 18
Gemarkung / Flur:	Woffleben / 2
Flurstück-Nr.:	139/80

Auf Antrag vom 06.08.2019 wurde der Antragstellerin nach § 63 i. V. m. § 71 Thüringer Bauordnung (ThürBO) am 28.01.2021 unbeschadet privater Rechte Dritter eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 60.3.52100/00429-19-07 erteilt.

Wesentlicher Antragsgegenstand besteht in der Errichtung einer Funkstation. Neben dem Mastneubau soll die Outdoortechnik (Systemtechnik) aufgestellt werden.

Das Mastfundament besteht aus einer Stahlbetonplatte deren Oberkante ca. 30 cm über dem Geländeniveau liegt.

Der Antennenträger ist ein Stahlgittermast in Fachwerkbauweise mit einer Höhe von 30 m, bestückt mit Antennentragrohren, Richtfunk und Sektorantennen, Kabelleiter, Antennenkabeln, Arbeitspodest im Bereich der Antennen und einer Sicherheitsleiter.

Die Montagehöhe der Bezugsantenne beträgt 28 m über Grund.

Die Outdoortechnik wird mit einem Untergestell auf Blockfundamenten errichtet.

Wir geben hiermit allen Eigentümern betroffener benachbarter Grundstücke sowie den widerspruchsberechtigten Körperschaften des öffentlichen Rechts die Möglichkeit, die genehmigten Antragsunterlagen einzusehen und ggf. ihren berechtigten Widerspruch einzureichen. Im Verfahren

können allerdings nur solche Belange berücksichtigt werden, die durch das öffentliche Baurecht geschützt sind. So sind z. B. Ansprüche auf Aussicht, Einsicht, vertragliche Vereinbarungen oder innerbetriebliche Kennzahlen privatrechtlicher Natur, die bei der öffentlich-rechtlichen Beurteilung der geplanten baulichen Anlage von der Genehmigungsbehörde keine Berücksichtigung finden.

Die genehmigten Bauvorlagen können während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag 8.30 bis 12 Uhr

Dienstag 8.30 bis 16 Uhr

Donnerstag 8.30 bis 18 Uhr und

außerhalb der Sprechzeit nach Vereinbarung im Landratsamt des Landkreis Nordhausen, Fachgebiet Bau und Verkehr, 99734 Nordhausen, Behringstraße 3, Zi. 452 eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Nordhausen, Behringstraße 3, 99734 Nordhausen erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Schriftlich oder zur Niederschrift:

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Nordhausen, Behringstraße 3, 99734 Nordhausen oder bei einer anderen Außenstelle des Landratsamtes Nordhausen erhoben werden.

2. Auf elektronischem Weg:

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: info@lrandh.de-mail.de.

Jendricke
Landrat

Impressum

Für den Inhalt der Bekanntmachungen sind die jeweils zuständigen Körperschaften bzw. Ämter und Einrichtungen verantwortlich. Das nächste Amtsblatt wird voraussichtlich am 24.02.2021 erscheinen.

Herausgeber: Landkreis Nordhausen; Redaktion: Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit, Landratsamt Nordhausen, Grimmelallee 23, 99734 Nordhausen; Telefon: (0 36 31) 911 1111, Telefax: (0 36 31) 911 1100; E-Mail: Presse@lrandh.thueringen.de, Internet: www.landratsamt-nordhausen.de

Bezugsmöglichkeiten/-bedingungen: Das Amtsblatt erscheint mindestens einmal monatlich, in der Regel mittwochs im zweiwöchentlichen Rhythmus. Es ist über das Landratsamt Nordhausen, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Grimmelallee 23, 99734 Nordhausen, im Jahresabonnement, als Einzelausgabe oder online kostenlos unter www.landratsamt-nordhausen.de erhältlich. Rechtsverbindlichen Charakter hat ausschließlich der Inhalt des beim Landratsamt erhältlichen Druckerzeugnisses (Amtsausgabe).